



Kleve, den 28.04.2023

**Antrag  
zur  
Tagesordnung der  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.05.2023:**

**„Verwendung öffentlicher Fördermittel für kommunale Klimaschutzinvestitionen“**

Der Rat möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

„1. Der Rat zieht gemäß § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Kleve die Entscheidung über die Verwendung öffentlicher Fördermittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen ab einem Betrag von 100.000 EUR an sich.

2. Der Rat behält sich vor, gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kleve die Entscheidung im Einzelfall einem Ausschuss zu übertragen.“

**Begründung:**

Die Stadt Kleve hat im Rahmen der sogenannten Billigkeitsrichtlinie aus Landesmitteln in 2021 und 2022 jeweils 101.066,61 EUR erhalten, um daraus kommunale Klimaschutzinvestitionen zu finanzieren, die in Folge der Corona-Pandemie ausgeblieben sind.

Sowohl die Antragstellung als auch die damit verbundene Verwendung dieser zusätzlichen Landesmitteln ist ohne Information und Mitwirkung des Rates erfolgt.

Der Bürgermeister hat auf Anfrage der OK mitgeteilt:

„Die Mitglieder des Rates würden über die Förderanträge nicht informiert, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.“

Ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist im deutschen Kommunalrecht die Bezeichnung für eine Routineangelegenheit, die für die betreffende Selbstverwaltungskörperschaft **sachlich, politisch und insbesondere finanziell nicht von grundsätzlicher Bedeutung ist** und die daher im Regelfall von der Verwaltung nach feststehenden Regeln erledigt werden kann, ohne dass sich ein Kollegialorgan gesondert damit befassen muss.

Wenn bereits eine Mehraufwendung in Höhe von 20.000 EUR für die Bezuschussung von Balkonsolaranlagen von der Stadtverwaltung problematisiert wird, dann muss die Akquise und Verwendung von Fördermitteln von jeweils mehr als 100.000 EUR erst recht finanziell von grundsätzlicher Bedeutung sein.

Die Hauptsatzung enthält diesbezüglich zwar keine eindeutigen Vorgaben, ermöglicht es aber ausdrücklich dem Rat, die Entscheidung über Angelegenheiten an sich zu ziehen und/oder einem Ausschuss zu übertragen.

Die Verwendung von öffentlichen Fördergeldern für den Klimaschutz sollte in einer Stadt, die den „Klimanotstand“ ausgerufen hat, auf der Grundlage eines möglichst breiten politischen Konsenses beschlossen werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der von der Stadtverwaltung von der Politik erwarteten Beschlüsse zur „Haushaltskonsolidierung“ sollte der Rat, der den Haushalt beschließt, auch über die Verwendung öffentlicher Fördermittel für den Klimaschutz entscheiden.

gez. Udo Weinrich, Fraktionsvorsitzender „Offene Klever“

Offene Klever – Fraktion im Rat der Stadt

Vorsitzender: Udo Weinrich  
Geschäftsführerin: Britta Schütt

Fraktionsgebäude  
Pastor-Leinung-Platz 10  
47533 Kleve

E-Mail: udo.weinrich@fraktion.offene-klever.de

<https://www.offene-klever.de>  
[https://twitter.com/Offene\\_Klever](https://twitter.com/Offene_Klever)  
<https://www.facebook.com/OffeneKlever>  
<https://www.instagram.com/offeneklever/>